

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 106/20****VORLAGE****öffentlich**von: **Rechts- und Personalamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschafts-förderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Hauptausschuss der Stadt Zossen	14.12.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	16.12.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:**Wahl der neuen Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Zossen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen wählt:

die vorgeschlagenen Schiedspersonen, Herr Florian Lerch (Vorsitzender), Frau Beate Wieland (1. Stellvertreterin) und Frau Angelika Künneke (2. Stellvertreterin) für die Dauer von 5 Jahren.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Die Amtszeit der derzeitigen Schiedspersonen, Frau Büchner und Herr Jungbluth endet mit Ablauf des Jahres 2020. Aus diesem Grunde sind nach § 4 Abs. 1 Schiedsstellengesetz neue Schiedspersonen für die Dauer von 5 Jahren von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Es ist der Stadt Zossen gelungen, im Rahmen eines öffentlichen Interesse-Bekundungsverfahrens geeignete Schiedspersonen, welche die Voraussetzungen des § 3 Schiedsstellengesetz in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zum Schiedsstellengesetz (VV) zu § 3 erfüllen, auszuwählen.

Die persönlichen Daten dieses Wahlvorschlags finden Sie in der nichtöffentlichen Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Mit der Wahl dieser Schiedspersonen und der anschließenden Berufung durch die Direktorin des Amtsgerichtes Zossen ist der Fortbestand der Schiedsstelle gesichert.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: noch nicht bezifferbar (Fahrtkosten, Fortbildungskosten, Ausstattung und Fachliteratur)

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:
Finanzierung aus der Haushalts-
stelle: 12201.54310000

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

nichtöffentlich – persönliche Daten Schiedspersonen